

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Epoxidharz

Versiegelung

Beschichtungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13

30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0

Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20

e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411

Eye Irrit. 2; H319

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenhinweise (EU)

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Zusätzliche Hinweise		
			Konzentration	%	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		Siehe Fußnote (2)		
	1675-54-3 216-823-5 603-073-00-2 01-2119456619-26	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 70,00 - < 90,00	Gew%	
2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate				
	68609-97-2 271-846-8 603-103-00-4 01-2119485289-22	Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317	>= 5,00 - < 10,00	Gew%	
3	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether				
	3101-60-8 221-453-2 - 01-2119959496-20	Aquatic Chronic 2; H411 Skin Sens. 1; H317	>= 5,00 - < 10,00	Gew%	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16.

(2) Gemäß aktuellem Erkenntnisstand und Anwendung der Kriterien des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 ist die oben genannte Einstufung erforderlich. Diese geht über die in Verordnung (EG) Nr.1272/2008, Anhang VI, Tabelle 3 genannte Einstufung hinaus.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	Skin Irrit. 2; H315: C >= 5% Eye Irrit. 2; H319: C >= 5%	-	-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlten, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

EU-Sicherheitsdatenblatt

 einzA

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wert
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		1675-54-3 216-823-5
	dermal	Langzeit (chronisch)	0,75 mg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	4,93 mg/m³
2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		68609-97-2 271-846-8
	dermal	Langzeit (chronisch)	1 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	3,6 mg/m³
3	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether		3101-60-8 221-453-2
	dermal	Langzeit (chronisch)	1 mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	1 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	1,6 µg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	1,6 µg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	3,5 mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	3,5 mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	3,5 mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	3,5 mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wert
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		1675-54-3 216-823-5
	oral	Langzeit (chronisch)	0,5 mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	89,3 µg/kg bw/day
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	0,87 mg/m³
2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		68609-97-2 271-846-8
	oral	Langzeit (chronisch)	0,5 mg/kg bw/day
	dermal	Langzeit (chronisch)	0,5 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	0,87 mg/m³
3	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether		3101-60-8 221-453-2
	dermal	Langzeit (chronisch)	0,5 mg/kg/Tag
	dermal	Kurzzeit (akut)	0,5 mg/kg/Tag
	dermal	Langzeit (chronisch)	0,95 µg/cm²
	dermal	Kurzzeit (akut)	0,95 µg/cm²
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	1,75 mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	1,75 mg/m³

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.
	Umweltkompartiment	Art	Wert
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan		1675-54-3 216-823-5
	Wasser	Süßwasser	0,006 mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,001 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	0,341 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,034 mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	0,065 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	10 mg/L
	Sekundärvergiftung	-	11 mg/kg Nahrung

EU-Sicherheitsdatenblatt

einzA

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		68609-97-2 271-846-8
	Wasser	Süßwasser	0,106 mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,011 mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	307,16 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	30,72 mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	1,234 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	10,00 mg/L
3	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether		3101-60-8 221-453-2
	Wasser	Süßwasser	7,5 µg/L
	Wasser	Meerwasser	0,75 µg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	33,54 mg/kg Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	3,354 mg/kg Trockengewicht
	Boden	-	11,4 mg/kg Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Filter A2P2 (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungerscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material

Butylkautschuk

Materialstärke

>= 0,7 mm

Durchdringungszeit

> 480 min

Geeignetes Material

Nitrilkautschuk

Materialstärke

>= 0,4 mm

Durchdringungszeit

> 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig
Form
pastös
Farbe
hellbraun
Geruch
charakteristisch

EU-Sicherheitsdatenblatt

® einzA

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

pH-Wert	Grund für fehlenden pH Stoff/Gemisch ist unlöslich (Wasser)		
Siedepunkt / Siedebereich	Wert 201 °C		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden		
Flammpunkt	Wert 101 °C		
Zündtemperatur	Wert 455 °C		
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar		
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar		
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden		
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden		
Dampfdruck	Keine Angaben verfügbar.		
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden		
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden		
Dichte	Wert 1,12 g/cm³ Bezugstemperatur 20 °C		
Wasserlöslichkeit	Bemerkung emulgierbar		
Löslichkeit	Keine Daten vorhanden		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
log Pow Bezugstemperatur bezogen auf Methode Quelle	2,64 25 pH 7 OECD 117 ECHA	- 3,78 °C	
2 p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	3,59 20	221-453-2 °C
log Pow Bezugstemperatur Methode Quelle	OECD 107 ECHA		
Kinematische Viskosität			
Wert Bezugstemperatur Art	1400 20 dynamisch	mPa*s	
Lösemitteltrennprüfung			
Nicht anwendbar			
Partikeleigenschaften			
Keine Daten vorhanden			
9.2 Sonstige Angaben			
Sonstige Angaben			
Keine Angaben verfügbar.			

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute orale Toxizität		CAS-Nr.	EG-Nr.
Nr.	Name des Stoffs		
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

LD50 Spezies Methode Quelle	> Ratte OECD 420 ECHA	2000	mg/kg Körpergewicht
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2

Akute dermale Toxizität		CAS-Nr.	EG-Nr.
Nr.	Name des Stoffs		
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

LD50 Spezies Methode Quelle	> Ratte OECD 402 ECHA	2000	mg/kg Körpergewicht
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2

Akute inhalative Toxizität		CAS-Nr.	EG-Nr.
Nr.	Name des Stoffs		
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 404 ECHA schwach reizend Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.
---	---

Schwere Augenschädigung/-reizung		CAS-Nr.	EG-Nr.
Nr.	Name des Stoffs		
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend Die Einstufung folgt der harmonisierten Einstufung aus dem Anhang VI der Verordnung EG 1272/2008 in der aktuell gültigen Fassung.
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether

EU-Sicherheitsdatenblatt

 einzA

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

Spezies Methode Quelle Bewertung	Kaninchen OECD 405 ECHA nicht reizend
---	--

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies Methode Quelle Bewertung Bewertung/Einstufung	Maus OECD 429 ECHA sensibilisierend Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt.		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
Aufnahmeweg	Haut		
Spezies Methode Quelle Bewertung	Maus OECD 429 ECHA sensibilisierend		

Keimzell-Mutagenität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Art der Untersuchung	in vitro gene mutation study in bacteria		
Spezies	Salmonella typhimurium / Escherichia coli		
Methode	OECD 472		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	In vivo mammalian germ cells - chromosome effects		
Spezies	Maus		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	in vivo mammalian germ cell study: gene mutation		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 488		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Reproduktionstoxizität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	2-Generationen Reproduktionstoxizitätsstudie		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 416		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	Pränatale Entwicklungstoxizitätsstudie		
Spezies	Kaninchen		
Methode	OECD 414		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Karzinogenität

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	oral		
Art der Untersuchung	Toxizitätsstudie		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 453		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
-----	-----------------	---------	--------

EU-Sicherheitsdatenblatt

® einzA

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
Aufnahmeweg	oral		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 408		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		
Aufnahmeweg	dermal		
Spezies	Maus		
Methode	OECD 411		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizzonen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhoe und Erbrechen verursachen. Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizzonen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition mit Spritznebel und Dampf sollte vermieden werden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
LC50		1,5	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
LC50		7,5	mg/l
Expositionsdauer		96	Std.
Spezies	Oncorhynchus mykiss		
Methode	OECD 203		
Quelle	ECHA		

Fischtoxizität (chronisch)			
Keine Daten vorhanden			

Daphnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5
EC50		1,1	mg/l
Expositionsdauer		- 48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2
EC50	ca.	67,9	mg/l
Expositionsdauer		48	Std.
Spezies	Daphnia magna		
Methode	OECD 202		
Quelle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5

EU-Sicherheitsdatenblatt

einzA

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

NOEC Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	0,3 21 Daphnia magna OECD 211 ECHA	mg/l Tag(e)
--	--	----------------

Algrentoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5	
EC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle		9,1 72	mg/l Std.	
	Scenedesmus capricornutum EPA-660/3-75-009 ECHA			
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2	
EC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	ca.	9 72	mg/l Std.	
	Raphidocelis subcapitata OECD 201 ECHA			

Algrentoxizität (chronisch)				
Keine Daten vorhanden				

Bakterientoxizität				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2	
IC50 Expositionsdauer Spezies Methode Quelle	>	1000 3	mg/l h	
	Belebtschlamm OECD 209 ECHA			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5	
Art	Aerobe biologische Abbaubarkeit			
Wert		5	%	
Dauer		28	Tag(e)	
Methode	OECD 301 F			
Quelle	ECHA			
Bewertung	nicht leicht abbaubar			
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2	
Wert		1,1	%	
Dauer		28	d	
Methode	OECD 301 D			
Quelle	ECHA			

Abiotische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5	
Art	Hydrolyse			
Halbwertszeit		86	Std.	
pH-Wert		7		
Bezugstemperatur		25	°C	
Methode	OECD 111			
Quelle	ECHA			

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5	
log Pow	2,64	-	3,78	
Bezugstemperatur		25		°C
bezogen auf	pH 7			
Methode	OECD 117			
Quelle	ECHA			
2	p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether	3101-60-8	221-453-2	
log Pow		3,59		
Bezugstemperatur		20		°C
Methode	OECD 107			

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

Quelle	ECHA
--------	------

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
Name des Produkts	
einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR/RID/ADN	UN3082
IMDG	UN3082
ICAO-TI / IATA	UN3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Gefahrauslöscher	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
Gefahrauslöscher	bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane
ICAO-TI / IATA	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Gefahrauslöscher	bis-[4-(2,3-epoxipropoxy)phenyl]propane

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN - Klasse	9
Gefahrzettel	9
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	-
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	90
IMDG - Klasse	9
Label	9
ICAO-TI / IATA - Klasse	9
Label	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG	III
ICAO-TI / IATA	III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Symbol "Fisch und Baum"
IMDG	Symbol "Fisch und Baum"

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

EmS
ICAO-TI / IATA

F-A, S-F
Symbol "Fisch und Baum"

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.
1	Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	1675-54-3	216-823-5	75
2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	68609-97-2	271-846-8	75

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: E2

Nationale Vorschriften

Österreich

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

nicht anwendbar

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsforderungen.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

EU-Sicherheitsdatenblatt

® **einZa**

Handelsname: einzA Härter LawiPox, für Epoxidharz-Versiegelung RAL 7032

Produkt-Nr.: 0069072

Aktuelle Version: 3.0.0, erstellt am: 14.05.2025

Ersetzte Version: 2.0.0, erstellt am: 17.12.2021

Region: AT

Prod-ID 671319